

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.08.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	08.09.2016	

Betreff:**Sondernutzung von Gemeindestraßen durch ein neues Elektrofahrzeug****Sachverhalt:**

Ein Einzelhandelsbetrieb benötigt für die Produktion und Auslieferung ihrer Waren eine E-Karre.

Die Lagerung der Vorräte ist aus Platzgründen nicht an der Produktions-/ Verkaufsstätte möglich, diese müssen jedoch täglich von der Lagerhalle zur Produktionsstätte transportiert werden.

Weiterhin müssen täglich mehrere Großkunden beliefert werden.

Die Mengen können nicht per Fahrrad/Anhängel transportiert werden, zudem nehmen die Waren bei Schlechtwetter und Feuchtigkeit Schäden oder werden ungenießbar.

Um den Betrieb wirtschaftlich zu führen, kann die Vielzahl der Transporte nicht durch die Inselfahrt übernommen werden.

Gleichartige Betriebe haben für den Transport ihrer Waren ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung vom Allgemeinen Kraftfahrzeug-Verkehrsverbot (AKVV) nach § 46 (1) Nr. 11 StVO durch den Landkreis Wittmund erhalten.

Über die Fahrten muss ein Fahrtennachweis geführt werden, welcher jährlich zur Abrechnung der Sondernutzungsgebühren bei der Gemeinde vorgelegt werden muss

Für die E-Karre wurde ein Stellplatz bei der Betriebswerkstatt der Kurverwaltung angemietet.

Der Betrieb wurde weiterhin darüber informiert, dass auf der gesamten Insel eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 15km/h besteht.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Betrieb des Elektrofahrzeuges wird erteilt.

Spiekeroog, den 31.08.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag
E-Fahrzeug ATX210E
EU-Zertifikat E-Fahrzeug